

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.
Eingetragen in die Post-
zeitungszettel Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Baustellen-Anzeigen die
3 geschwärzte Kolonel-Seite
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wiss.
Druck von G. H. S. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Beschneidung der Riesengewinne.

Fürs Vaterland sind Millionen junger, lebensfröhler Männer gestorben, sowohl bei uns wie bei den Gegnern. Fürs Vaterland haben sie gedient bis zum Verhungern, die vielen Frauen, Kinder und Mütter. Angefächelt der noch blutenden Wunden am deutschen Volkskörper durfte man wohl erwarten, daß die Aktionäre und Unternehmer der deutschen Industrie nicht die unersättliche Geldgier so offen und abstoßend zur Schau tragen würden, wie sie es leider in zahlreichen Fällen getan haben. Direkt im Anschluß an das Kriegsende zeigten sie ohne Scheu, welch glänzende Gewinne ihnen Tod und Verderben vieler, vieler Landeskinder gebracht haben. Dieses abstoßende Bild zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Moral fast nur noch ein Wort ohne Bedeutung zu sein scheint. Zu dieser Abschamung muß man kommen, wenn man sieht, welche unheimlich hohe Dividenden und Extr dividenden für das letzte Kriegsjahr zur Ausschüttung kommen. Die „Frankfurter Zeitung“ beschäftigte sich vor einiger Zeit gleichfalls mit dieser Erscheinung und schrieb damals:

„Entsieder war das letzte Jahr ertragreicher und die früheren Bilanzen noch gesättigter, als bisher zugegeben wurde, oder aber die Verwaltungen wollen Aktionären und sich selbst noch einmal einen Vorteil machen, bevor der Steuerfiskus von oben und die Arbeiter von unten dem Gesellschaftsvermögen schärfster zugesezt haben, oder bevor irgendeine Form der „plausiblen Sozialisierung“ greifbar geworden ist! Die Beschleunigungen, die man heuer den Abschlüssen vielfach zuteil werden läßt, deuten stark auf die zweite Erklärung hin. Nicht selten sind es auch die Aktionäre selbst, die angeblich auf eigene Faust nachträglich in der Generalversammlung die Verbesserung der Dividende verlangen und erfüllt bekommen.“

Alle hier angeführten Gründe dürften bei Bezeichnung der Dividenden in sehr vielen Fällen zusammengetragen haben. Es handelt sich auch nicht etwa um einzelne Unternehmungen, die horrende Summen zur Verteilung brachten, sondern ihre Zahl ist sehr groß, so daß man beinahe von einer Massenerscheinung sprechen kann.

Die Ausschüttung ungeheuerer Gewinne ist im Wesen nichts andres als eine Vergedung von Arbeitskraft. Einzelne Wenige haben die Möglichkeit, die in Geld umgeformte Arbeitskraft mit vollen Händen zu verausgaben, während andre darben. Was der einzelne im Überschuß verschwendet, ist zunächst für die Gesamtheit ohne Nutzen. Die Interessen der Gesamtheit sollen aber über dem Privatinteresse stehen, insbesondere in so schwerer Zeit, wie die gegenwärtige es ist. Dieser Auffassung ist auch der bekannte Großindustrielle Walter Rathenau, der Aussichtsratsvorsitzende der Allgemeinen Elektricitätsgeellschaft. Er sagt:

„Wirtschaftlich betrachtet, ist die Welt, in höherem Maße die Nationen, eine Vereinigung Schaffender; wer Arbeit, Arbeitszeit oder Arbeitsmittel vergendet, beraubt die Gemeinschaft. Verbrauch ist nicht Privatsache, sondern Sache der Gemeinschaft, Sache des Staats, der Sittlichkeit und Menschheit.“

Aus der Fülle der Unternehmungen, die nach unserer Auffassung gegen diese Grundsätze gehandelt haben, heben wir einige hervor:

Nach uns die Sintflut denten wohl die Herren Aktionäre. Man kann es noch verstehen, wenn Direktoren, Techniker und der gleichen hohe Beträgen vom Jahresgewinn erhalten. Der Entschädigung stehen unter Umständen hervorragende wichtige Leistungen gegenüber. Aber es ist ein unerträglicher Zustand in heutiger Zeit, zu wissen, daß Aktionärsbetriebe alljährlich unermessliche Summen entstehen, ohne das geringste dafür zu leisten. Ihr Bezugsrecht müßte mindestens ganz gehörig beschränkt werden. Lehnschuld verhält es sich mit den Aussichtsräten. Sie können ohne besondere Schwierigkeit durch staatliche Revisoren ersetzt werden. Freilich werden uns auf diesem Wege die bürgerlichen Parteien nur mit Widerstreben folgen. Über die Not der Zeit läßt Bedenken nicht zu. Wir können uns den Augus nicht gestatten, unütze, gefunde, kräftige Menschen durchs Leben zu flitzen zu kosten der geistig und körperlich arbeitenden. Drophnen soll es nicht geben. Alle müssen anpassen, damit wir aus dem Elend herauskommen, in dem wir heute noch stecken.

Die Ausschüttung riesiger Summen an die Aktionärsvertreter wirkt aber auch ungemein aufreizend. Wer sich mit der Volkspsychoologie in der Nachrevolution befassen will, der vergeße nicht, dieses Moment zu berücksichtigen. Es sei in diesem Zusammenhang auf ein Vorlommiss hingewiesen, das sich in Mügeln bei Oschatz abgespielt hat und das zu denken gibt. Die Arbeiterschaft der chemischen Fabrik „Lipisa“ hatte am 15. April d. J. Lohnforderungen gestellt. Die Arbeiterschaft wußte, daß die Firma seit Jahren 25 Prozent Dividende zur Verteilung gebracht hat, und daß in den Jahren 1916 und 1917 Dividende und Bonus zusammen 50 resp. 100 Prozent betrugen. Nun stelle man sich vor, wie es wirken muß, wenn bei den Verhandlungen der Betriebsleiter des Werkes, Herr Dr. Schmidt, den Auskunftsmitsgliedern erklärt, die Forderungen der Arbeiter seien unverschämmt; der Direktor erklärte zu allem Überschuß noch, eine Familie könne mit 50 Pf. wöchentlich auskommen.

Aus all dem vorher Gesagten kommen wir zu dem Schluss, daß in absehbarer Zeit die Gewinnraten durch Gesetz begrenzt, das heißt steuerlich schärfer erfaßt werden müssen, in noch höherem Maße aber die arbeitslosen Menscheninkommen, das heißt Einkommen aus Renten, soweit sie den Durchschnittsbedarf übersteigen. Dieser Gedanke ist nicht neu, hat aber nach den vier Kriegsjahren größere Berechtigung und Zustimmung in den weitesten Volkskreisen gefunden.

Auswanderung.

Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Deutschlands Industrie auf lange Zeit hinaus dahiderlegen wird, und daß wir einen Überschuß an Arbeitern haben, der zur Auswanderung gezwungen sein wird. Fraglich ist, wo der vorwiegend aus Industriearbeitern bestehende Bevölkerungsüberschuss passende Erwerbsgelegenheit und sonst zufagende Lebensbedingungen finden kann. Die andern Länder Europas sind zumeist vom Krieg selbst unmittelbar schwer geschädigt worden und müssen ihre Wirtschaft erst wieder aufbauen. Die wenigen neutral gebliebenen Staaten haben keinen Bedarf an fremden Arbeitsträgern; der größte von ihnen, Spanien, ist wirtschaftlich weit rückständig und voll von politischer Spannung, die einer gedeihlichen Zukunftsentwicklung hinderlich sein muß. Also ist hauptsächlich an Auswanderung nach Übersee zu denken.

Von den außereuropäischen Erdteilen kommt für die Auswanderung vor allem Amerika in Betracht, das am längsten und intensivsten unter europäischem Einfluß steht. Besonders nach Südamerika fließen viele, die sich mit der Frage der Unterbringung unsres Bevölkerungsüberschusses befassen. Südamerika ist nicht nur in beträchtlichem Umfang bereits europäisiert, sondern es hat auch, soweit es innerhalb der Tropen liegt, ein im allgemeinen dem Europäer mehr zufagendes Klima als andre heiße Erdstriche. Wilhelm Sievers („Süd- und Mittelamerika“, S. 53) kennzeichnet das südamerikanische Klima als Ganzes dahin, daß es „gemäßigt, mild, ozeanisch, frei von schroffen Extremen“ ist; er meint, dieses Festland sei im allgemeinen „nicht ungeeignet“, obwohl Malaria, gelbes Fieber, Ruhr und andre Krankheiten in gewissen Teilen verbreitet sind. Die Bevölkerungsdichte ist durchweg gering; sie schwankt zwischen 1,6 Personen in Bolivien und 7 Personen in Uruguay auf den Quadratkilometer. Von der zirka 45 Millionen betragenden Bevölkerung Südamerikas sind zirka 15 000 000 Weiße (reichlich gerechnet), 8 000 000 reine Indianer, 3 000 000 Negro, 13 000 000 Mischlinge zwischen Weißen und Indianern, 5 000 000 Mulatten (Mischlinge zwischen Weißen und Negern) und Quarzonen, schließlich 300 000 Zambos (Mischlinge zwischen Negern und Indianern). Über die Hälfte der weißen Bevölkerung Südamerikas entfällt auf Argentinien und Uruguay. Das ist von hoher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder, insbesondere Argentinien, gewesen. Sie wäre nicht erreicht worden, wenn über die Hälfte der Bevölkerung, wie in vielen südamerikanischen Republiken, aus Indianern bestünde, zu denen dann noch meist eine breite Schicht von Mestizen tritt; denn die Indianer sind im Durchschnitt der europäischen Wirtschaftsweise abgeneigt, sie sind nicht zu anhaltender Arbeitsteilung zu bewegen. Das war auch die Ursache der massenhaften Einwanderung von Negroen, besonders nach Brasilien und nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Liste könnte beliebig fortgesetzt werden. Diese Tatsache zeigt allerdings nicht dafür, daß viele unserer Aktionärsunternehmungen von dem Gedanken bestimmt wären, in erster Linie den Wirtschaftsapparat wieder in Gang zu bringen. So bemerkte auch die „Frankfurter Zeitung“:

„In den „eisernen“ Kriegsjahren ist zwar manche Herausforderung ergangen, die schlimmer war wie diese, und nachdem überall jetzt das Echo laut wird, läßt sich die Stimmung in den Kreisen des Kapitals wohl begreifen. Aber höher als der Geldbeutel müßte den Beteiligten doch die Zukunft des Unternehmens selbst stehen und, wo sie trotz der Geldentziehung gesichert ist, noch immer diejenige des Staates garantieren. Wie soll dieses finanziell wiedererstehen, wenn man die Steueroberjekte zerstört und wenn jedermann an die Spitze seines Handels den Leitsatz stellt: „Rette dein Geld.“ Vom Fabrikherrn und Aktionär darf man ja viel Einsicht beanspruchen, ganz besonders, wenn er während der Vorzeit nicht schlecht gefahren ist.“

Industriell am besten entwickelt sind bisher das nördliche Argentinien und das südliche Brasilien. Doch gab es selbst in Argentinien im Jahre 1913 erst 35 093 gewerbliche Betriebe mit 383 708 Arbeitern. Reiche Kohlensäuber wurden vorerst noch in keinem Lande Südamerikas entdeckt, was einer der Gründe ist, warum sich die Industrie dort nur langsam ausbreitet. In Argentinien bieten Erdquellen teilweise Erfolg für Kohle.

Die Tiefländer des nördlichen Südamerika liegen noch außerhalb des Bereichs der europäischen Siedlung. Es mangelt dort auch an Verkehrsverbindungen, namentlich an Eisenbahnen. Der Verkehr weicht sich fast ausschließlich auf den breiten Stromen ab.

Von den Ansiedlungsbedingungen in Mittelamerika gibt Karl Sappen im 147. Bande der Schriften des Vereins für Sozialpolitik ein recht unerfreuliches Bild. Er berichtet, daß es dort um die Gesundheit der weißen Ansiedler schlecht bestellt ist und daß sie leicht den Einflüssen des Klimas erliegen, das erschaffend wirkt, und zwar auch auf die Fortpflanzungsorgane, weshalb europäische Frauen meist kinderlos sind oder nur wenige Kinder haben. Südeuropäer passen sich leichter an als Nord- und Mitteleuropäer. In der Panamakanalzone haben die Amerikaner die Gesundheitsverhältnisse bedeutend verbessert, indem sie sanitäre Maßregeln mit eiserner Strenge durchführten. Lehnliches ist aber nur dann möglich, wenn einer tropischen Siedlung bedeutende finanzielle Zuwendungen von auswärts gemacht werden.

Verhältnismäßig gut geeignet für europäische Besiedlung sind die meritorischen Hochländer und teilweise die Küstengebiete am Stillen Ozean, während die Osthälfte zu den ungesuchtesten Strichen der Erde gehört. Die Industrie ist in Nordamerika noch unbedeutend.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika scheinen sich vorläufig gegen die Einwanderung abschließen zu wollen. Nach einigen Nachrichten ist die Einwanderung auf sechs Monate gesperrt, nach andern auf längere oder längere Zeit. Dem Repräsentantenhaus ging ein Gesetzentwurf zu, der verlangt, daß das Verbot auf vier Jahre ausgedehnt werden sollte. Demgegenüber vertreten kapitalistische Kreise gerade die Auffassung, daß eine starke Zuführung von Arbeitsträgern unentbehrlich sei, um die Industrieanslagen zu erweitern und eine noch mehr einflußreiche Stellung auf dem Weltmarkt zu erlangen.

Asien scheidet als Ziel der europäischen Auswanderung aus, denn die kultursfähigen Länder sind dort größtenteils direkt von einer Bevölkerung besiedelt, die gar keine Neigung zeigt, zur europäischen Wirtschaftsweise überzugehen. Mit den dortigen Arbeitsträgern den Wettbewerb aufzunehmen zu wollen, würde für den europäischen Auswanderer bedeuten, daß er seine Lebenshaltung der des indischen oder chinesischen Kuli anzupassen hat. Überdies liegt das südliche Asien, ebenso wie der weit aus größte Teil Afrikas, Südamerikas und die Nordhälfte Australiens innerhalb der heißen Erdzone, der Tropen, wo sich Europäer nur in Hochländern, nicht aber in Tiefländern dauernd zu halten vermögen. Die Ansichten über die Ursachen der Unmöglichkeit oder mindestens Schwierigkeit der Anpassung von Europäern an das Klima tropischer Tiefländer weichen voneinander weit ab. In der Hauptfrage werden zwei verschiedene Theorien vertreten. Die einen, namentlich die Colonialärzte, führen das Misslingen der europäischen Kolonisation im tropischen Tiefland auf Epidemien zurück, die in diesen Gegenden endemisch sind; die andern, hauptsächlich die Anthropologen, schreiben den klimatischen Faktoren, insbesondere der Sonnenbestrahlung, den vorwiegenden Einfluß zu und sehen darin das Hindernis für die Besiedelung dieser Länder durch Bevölkerungen weißer Rasse. Wenn die Colonialärzte ihr Recht haben, so deuten für die tropische Kolonisation gute Aussichten bei den Fortschritten, die die Medizin in der Bekämpfung der Tropenkrankheiten bereits gemacht hat. Die Ansicht der Anthropologen dagegen stellt bei der Unbedenklichkeit der klimatischen Faktoren die pessimistische Richtung in der Klimatisationsfrage dar. Das Vorhandensein gefährlich-schädigender Einflüsse in den Tropen, die in Europa nicht kennen, ist sicher. So bringt zum Beispiel die erhöhte Wärmeabgabe in den Tropen auf die Dauer eine Reihe von Nachteilen für den Organismus des Europäers mit sich, wie zum Beispiel vermehrte und oft übermäßige Anstrengung des Herzens und des Kreislaufsystems zur Erzielung der aktiven Wärmeregulation; denn die Europäerhaut gibt die Wärme weniger leicht ab als die dicke Haut der farbigen Rassen, und der massive Körper des Nord- und Mitteleuropäers kann schwer wohl gehalten werden. Die tropische Hitze verursacht insuffiziente Verminderung der willkürlichen Arbeitsleistung, Verminderung der Nahrungsaufnahme und infolge davon Unterernährung usw. Dazu kommen die durch Bakterien verursachte Malaria und andre Tropenkrankheiten. Aus noch nicht näher bekannten Gründen wird in den Tropen auch das Verdauungssystem des Europäers ungünstig beeinflußt. Schlaflosigkeit und Seizuren sind meist die ersten Anzeichen der Schädigung der Rennen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen zeigt der Einwohner die Resistenz des Europäers nicht, wohl aber dann, wenn er eine europäische Bildung hat und sein Geistesleben sich dem europäischen nähert. Die schädigende Entwicklung des Tropenklimas auf die Rennen wird von fast allen Europäern befürchtet, die während ihres Aufenthaltes in der heißen Zone zu geistiger Arbeit gezwungen waren, die dort viel schwieriger zu leisten ist als in der Heimat. Selbst anhaltende und anstrengende körperliche Arbeit, wie sie in Europa übt ist, kann in den tropischen Tiefländern wegen des et-

Firmen	Dividende in %	Bonus in %	zu sammen in %
Albsta- und Gummiwerke Salmon, Hamburg	12	8	20
Sangerhäuser Maschinenfabrik	10	10	20
Chemisch Fabrik Milch in Bösen	12	9	21
Gummifabrik Mehler, München	4	21	25
Bau-A.-G. Held u. Kräuse, Berlin	15	12	27
Hannoversche Aktion-Gummivarenfabrik	25	5	30
Gummivarenfabrik Hamburg-Börs	20	15	35
Schrauben-A.-G. Hinsenwalde	25	45	70
Verein chemischer Fabriken, Mannheim	12	5	17
Chemische Werke Ludwigshafen u. Co., Berlin	15	10	25
Lindström, A.-G. Berlin	15	10	25
Kommercher Industrieverein, Berlin	10	25	35
A.-G. f. chem. Produkte, Scheidegg	15	15	30
Hamburg-Münster Centralbahn	7½	35	42½
Kaffeesorten-A.-G. Reichelt	25	50	75
Eisenhütte Thale a. Harz	26	14	40
August Loh Edhne	20	20	40
Metallwarenfabrik Bär u. Stein	30	10	40

Die Liste könnte beliebig fortgesetzt werden. Diese Tatsache zeigt allerdings nicht dafür, daß viele unserer Aktionärsunternehmungen von dem Gedanken bestimmt wären, in erster Linie den Wirtschaftsapparat wieder in Gang zu bringen. So bemerkte auch die „Frankfurter Zeitung“:

„In den „eisernen“ Kriegsjahren ist zwar manche Herausforderung ergangen, die schlimmer war wie diese, und nachdem überall jetzt das Echo laut wird, läßt sich die Stimmung in den Kreisen des Kapitals wohl begreifen. Aber höher als der Geldbeutel müßte den Beteiligten doch die Zukunft des Unternehmens selbst stehen und, wo sie trotz der Geldentziehung gesichert ist, noch immer diejenige des Staates garantieren. Wie soll dieses finanziell wiedererstehen, wenn man die Steueroberjeekte zerstört und wenn jedermann an die Spitze seines Handels den Leitsatz stellt: „Rette dein Geld.“ Vom Fabrikherrn und Aktionär darf man ja viel Einsicht beanspruchen, ganz besonders, wenn er während der Vorzeit nicht schlecht gefahren ist.“

schlaffenden Einflusses des Klimas, namentlich der Sonnenhitze, nicht gefestigt werden. Es doch sogar in unsrer Breiten, die Arbeitsfähigkeit während der heißen Jahreszeit erheblich geringer als sonst. Unsre Arbeitsweise passt für tropische Ländler nicht.

Im tropischen Afrika gibt es zwar Gegenden mit einem für Europäer günstigen Klima, aber im Verhältnis zum Ganzen sind sie nicht groß, und sie hängen nicht zusammen, so daß die europäischen Ansiedler zwischen für sie ungeeigneten Ländern eingeschlossen sein würden. Die gemäßigten Länder dieses Kontinents, wie das nördliche Indien, China und Japan, haben eine sehr dichte Bevölkerung, während die schwach bebauten Gebiete Wüsten oder wüstenartige Steppen sind. Die gemäßigten und fruchtbaren Teile Sibiriens haben den Nachteil einer abgelegenen kontinentalen Lage, sie sind vom Verkehr schwer zu erreichen.

In Afrika wären zwar die tropischen Hochländer für europäische Besiedlung geeignet, aber es kommt dort vorläufig nur Bauernsiedlung in Frage. Gewerbliche Arbeiter in begrenzter Zahl vermöchte dagegen wohl das außertropische Südafrika aufzunehmen, das infolge einer schon lange dauernden europäischen Besiedlung kulturell viel weiter vorgeschritten ist als alle andern Teile dieses Festlandes.

Australien ist an seinen Rändern der europäischen Kultur erschlossen. Namentlich der Südosten und Südwesten, wo das Klima ausgezeichnet und fruchtbare Böden vorhanden ist, hat die besten Zukunftsaussichten. Die Lebensbedingungen an der Nordküste werden durch das Tropenklima beeinträchtigt. An der mittleren Süd Küste sowie im Westen herrscht große Dürre, die nach dem Landesinneren zunimmt, wo weit Landstriche wasserlose Wüsten und wasserarme, magere Steppen sind. Die weite Abgelegenheit von Europa ist die Hauptursache davon, daß das australische Festland wie die australischen Inseln erst recht dünn bevölkert sind. Da Australien ebenso wie Südafrika und Kanada (das nördliche Nachbarland der Vereinigten Staaten) britische Besitzungen sind, wird man dort in nächster Zeit deutsche Auswanderer wahrscheinlich nicht gerne sehen.

Wenn sich Auswanderungslustige nach erst teilweise europäischen Ländern Afrikas oder Süd- und Mittelamerikas bewegen wollen, müssen sie unbedingt im Auge behalten, daß der Bedarf an gewerblichen Arbeitskräften gering ist, und daß ungelernte Arbeiter die Konkurrenz mit den Einheimischen zu befürchten haben, die in ihrer Mehrzahl (von Argentinien und Uruguay abgesehen) anspruchslose Darbärgen sind. Ungleich besser sind die Aussichten für jene, welche die Mittel und die Eignung haben, um selbstständig die Landwirtschaft betreiben zu können.

F.

Die Sozialversicherung im Jahre 1918.

Unsre Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung hat während des Krieges schwere Belastungen gebracht zu befreien gehabt. Die Zusammensetzung ihrer Leistungen war außerordentlich gefestigt, die Einschafnahme an Beitragsmitteln vielfach vermindernt. So sind die Versicherungssträger, heute meist wirtschaftlich so geschwächt, daß zu ihrer Wiederherstellung besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Der eben erzielte Geschäftserfolg des Reichsversicherungsamtes, der zentralistische unsre sozialen Veränderungen über das Jahr 1918 läßt die Lage deutlich erkennen, in der sich die Fürsorgeeinrichtungen jetzt befinden.

Das Reichsversicherungsamt selbst hat durch die neuen Vorschriften der kurz vor Kriegsende in Kraft getretenen Reichsverordnung eine starke Entlastung seines Geschäftsganges erfahren. Eine Stärkung der Betriebe der Arbeitgeber und Vertrüger, deren Zahl 264 beträgt, hat auch im letzten Jahre nicht stattgefunden, so daß diese Betriebe umso mehr als 15 Jahre im Amt sind. Das Reichsversicherungsamt ist an den vielen Führungsvereinigungen durch Betrieber beteiligt. Mit Rücksicht auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich aus der Demobilisierung und aus dem durch sie geöffneten Überangebot an Arbeitskräften ergeben, hat das Reichsversicherungsamt die seiner Ansicht unterstellten Verpflichtungssträger erlaubt, für die nächste Zeit die Entlohnung und Herausgabe von Renten auf die dringendsten und völlig für liegenden Fälle zu befrachten, namentlich bei Kriegsbeschädigten, die Anspruch auf eine besonders wohltreffende Behandlung ihrer Rentenangemessenheit erzielen würden. Den Landesversicherungsanstalten ist nahegelegt worden, die Befreiungen zur Unterhaltung von Kindern der Soldaten und der Industriebevölkerung auf den Landen zu fördern. Für Kriegsbeschädigte haben die Versicherungssträger, insbesondere die Landesversicherungsanstalten, über 70 Millionen Mark aufgewendet.

Sa der Unfallversicherung wird unzweckmäßig, daß die Zahl der gewerblieken Betriebe eine kleine Verminderung auf 750 756, die Zahl der Vertrüger in diesen aber eine kleine Vermehrung auf über 71, Millionen erhalten hat. Sa der landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden die Betriebe auf 5,2 Millionen, die Versicherungen auf 17, Millionen gestiegen. Dagegen kommen noch 1,2 Millionen bei Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden befreitete Personen. Die Zahl der insgesamt gesetzten Unfälle beträgt 665 964; das ist eine dieselbe wie im Vorjahr. Auch die Zahl der erstmals entlastigten Unfälle blieb ungefähr dieselbe, nämlich 112 942. Sa im Jahre 1918 geleisteten Entlastungen (neuerdings) in der Unfallversicherung betrugen 191 Millionen Mark. Etwa 14, Millionen Personen erzielten Anspruch auf Grund der Unfallversicherung. Belegan auf Verletzungen erhielten mit rund 21 000 Personen mit rund 1,7 Millionen Mark. Die Zahl der Neuer in Unfallversicherungssachen an das Reichsversicherungsamt ist weiter zurückgegangen, so wie im Jahre 1918 um 100 365 (gegen etwa vierzig im Vorjahr). Sa einerseits ist ein Drittel der Einzelfälle durch es aus dem Zust der eingetragenen Versicherungsfähigkeit der Vertrüger. Sa den Resten der Berufsgesundheitssträger hatten 40 v. H. in dem Erste Entschädigung, daß dem Vertrüger gleichzeitige Urtreite der Versicherung aufgetragen wurden. Die Vertrüger der Verletzten führen nur in 18 v. H. zur Verurteilung der Versicherungsfähigkeit zu einer höheren oder überhaupt einer Rente.

Sa dem Gesetze der Sozialversicherung sind die Rentenentlastung eine neue Einführung. Die Zahl der sozialen Renten überhaupt verminderte sich von 94 885 im Jahre 1916 auf 368 783 im Jahre 1917 und 318 502 im Jahre 1918. Sa Jahre 1917 auf 1918 hat insgesamt die 2% der Rentensträger abgenommen, und zwar von 72 765 auf 42 760 Rentensträger von 96 229 auf 35 791. Zugleich haben nur die sozialen Rentensträger, und zwar bei 103 193 auf 110 702. Die Zahl der längstens lebenden Renten in der Sozialversicherung erhöhte sich von 1 706 361 am Ende des Jahres 1917 auf 1 800 497 am Ende des Jahres 1918. Die Zahlungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung beliefen sich um rund 320 Millionen Mark, wobei allerdings noch 100 Millionen Mark kein Rechte getragen wurden. Die Summe an Beiträgen bei den Rentenversicherungssachen betrug rund 200 Millionen Mark, das sind 15 Millionen Mark mehr als im Jahre 1917. Das Vermögen sämtlicher Versicherungssträger, das über 2% Millionen Mark beträgt, vermag nur leicht um rund 50 Millionen Mark.

Die Verlusteinführung in der Art der Unterhaltung in Heimatstellen usw. haben angenommen. Zeitaufwand wurde rund 100 000 Beauftragte mit einem Kostenansatz von 23 Millionen Mark in Heimatstellen genommen. Beobachtete Verlusteinführung wurde der Verhinderung der Entwicklung der Schiedsausschüsse von genutzt. Die Verhinderung der Verlusteinführung (Kontrolle der Arbeitgeber) ist verhindert worden. Gegenwartig sind in ganzem Reiche 453 Verlusteinführungskontrollen aktiv. Eine neue Verordnung der Verlusteinführungsträger nach 1% Millionen Mark zu gemeinsamen Zwecken einzelnen nationale und dem Verlusteinführungskontrollen. Sa die Zahl der in Verlusteinführung-

eingegangenen Revisionen hat ständig abgenommen; sie betrug im Jahre 1918 mit noch 2050. Am häufigsten war die Frage zu entscheiden ob Invalidität eingetreten war. Das Rechtsmittel hatte nur in ganz geringem Maße Erfolg für die Verlusteinführung.

Auf dem Gebiete der Rentenversicherung ist die Wissenswert des Reichsversicherungsamts nur eine vermindeerte. Deshalb werden auch die Verteilungen über den Stand des Rentenwesens nicht gegeben. Wie immer enthält im übrigen der Bericht eine Fülle wertvollen statistischen Materials.

Die Annahme anderweitiger Lohnarbeit während der Urlaubszeit ist verboten.

8.9.

Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Kündigungsträger unterliegt bei freien Vereinbarungen zwischen Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft.

8.10.

Zeitzahlungen.

Die Löhne für die im Stunden-, Tage- und Wochenlohn Beschäftigten werden wöchentlich, und zwar Freitags, die Monatslöhne am letzten Werktag des Monats ausgezahlt.

Wochentag und Zahlschlagschichte können im Einverständnis mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft auch anderweitig geregelt werden, jedoch dürfen die Zahlschlagschichte nicht über 14 Tage betragen.

8.11.

Einbehaltung von Lohn.

Die Einbehaltung von Lohn als Sicherheit ist nicht statthaft. Zur Erleichterung der Lohnabrechnung darf der Lohn für drei Arbeitstage bei besonderen Schwierigkeiten im Einverständnis mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft für höchstens fünf Arbeitstage zurückbehalten werden.

Die Verwendung der nicht abgerechneten Lohnsummen zur Deckung von Strafen ist ungültig.

Bei Schadensersatzansprüchen wegen Vertragsbruchs gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8.12.

Prämien.

Erzeugungs- und andre Arbeitsprämien sind statthaft.

Über die Neuinführung von Prämien oder die Veränderung bestehender Prämienregeln entscheiden Betriebsleitung und die gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft im gegenseitigen Benehmen.

Die Prämien müssen mindestens jeden Monat verrechnet und spätestens bis zum 15. des folgenden Monats ausgezahlt werden.

Die verdienten Prämien bilden einen festen Bestandteil des Einkommens, der weder gekürzt, noch in Abzug gebracht werden darf.

Über die Berechnung der Prämien wird der Arbeiterschaft, insbesondere über der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft, von der Betriebsleitung, in jeder Zeit Ausschluß und Einsicht gewährt. Die Grundlage der Prämienberechnung und die Prämienregeln selbst werden an geeigneter Stelle im Betriebe ausgehängt oder den Beteiligten schriftlich übergeben.

8.13.

Allordarbeit.

Allordarbeit ist ungültig.

Die Allordsätze müssen so bemessen sein, daß die Allordarbeiter in der regelmäßigen Arbeitszeit mindestens 20 v. H. über den Verdienst eines voll leistungsfähigen Lohnarbeiters erreichen können.

Allordbedingungen und Allordsätze werden den Allordarbeitern schriftlich oder gedruckt ausgehängt oder im Betriebe an sichtbarer Stelle ausgeschlagen.

Über die Neuinführung von Allordarbeit oder die Veränderung bestehender Allordsätze entscheiden Betriebsleitung und die gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft im gegenseitigen Benehmen.

8.14.

Werks- und Fabrikwohnungen.

Mietverträge über Werks- und Fabrikwohnungen dürfen weder den Mieter noch seine Familie an den Fabrikbetrieb binden.

Die Kündigungsträger ist im Mietverträge festzuhalten und darf nicht unter einem Monat betragen.

Bei Auflösung des Dienstverhältnisses ist bezüglich des Mietverhältnisses die Kündigungsträger des Mietvertrages eingehalten. Mit der Aufgabe einer Werks- oder Fabrikwohnung ist die Wölfung des Arbeitsverhältnisses nicht verbunden.

Der Mietzins darf vom Lohn nicht abgezogen werden, sondern ist an eine vom Vermieter zu bestimmende Zahlstelle zu entrichten.

Mietverträge, die den vorstehenden Bestimmungen zuwider laufen, treten außer Kraft.

8.15.

Strafen.

Die Verhängung von Strafen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Grundsätze für die Verhängung von Geldstrafen, von Strafverzerrungen und andern Strafen werden im Einverständnis mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft aufgestellt.

Den Bestrafen steht das Recht der Beschwerde nach § 17 zu.

Über die Verwendung von Strafgeldern, die nach der Reichsgewerbeordnung zum Besten der Arbeit des Betriebes erfolgen muß, entscheidet die Betriebsleitung im Einverständnis mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft.

8.16.

Gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft.

Für die Wahl der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8.17.

Beruhren bei Streitigkeiten.

Die Regelung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist im Wege der Verhandlung erforderlichfalls unter Hinzuziehung des Arbeiterausschusses, anzustreben.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist zunächst von Verband zu Verband zu verhandeln, und falls auch diese Verhandlungen ergebnislos bleiben, dann der Schiedsausschuss einzurufen.

In allen Streitfällen grundsätzlicher Art, insbesondere wenn es sich um allgemeine Lohnforderungen oder um die Auslegung dieses Vertrages handelt, ist sofort von Verband zu Verband zu verhandeln.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist der Schiedsausschuss einzurufen.

8.18.

Schiedsausschüsse.

Für jede der in § 1 genannten Gruppen wird ein Schiedsausschuss aus sechs Personen und ebenso vielen Erwählten gebildet. Der Arbeitgeberanteil entsteht in diesen drei Vertreter und drei Erwählten, die am Vertragsabschluß beteiligten Gewerkschaften auf Grund der Zahl ihrer in den Betrieben der Gruppe beschäftigten Mitglieder zusammen ebenfalls drei Vertreter und drei Erwählten.

Der Schiedsausschuss wählt nach dem Grundzuge der Partität zwei Vorsitzende und zwei Schriftführer, die für jede Sitzung wechseln. Der Schiedsausschuss gibt sich keine Geschäftsordnung selbst.

Die an dem Streit beteiligten Parteien haben das Recht, je einen Verbandsvertreter zu den Verhandlungen hinzuzuziehen.

Alle Entscheidungen des Schiedsausschusses erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmenungleichheit gilt ein Schiedsspruch als nicht zustande gekommen.

Gegen den Spruch des Schiedsausschusses können beide Teile bei dem Tarifamt (§ 19) Berufung einlegen.

Kommt ein Schiedsspruch nicht zustande, so ist das Tarifamt zuständig.

8.19.

Tarifamt.

Das Tarifamt legt sich aus fünf Vertretern des Arbeitgeberverbundes und fünf Vertretern der am Vertragsabschluß beteiligten Arbeitnehmerverbände zusammen. Die Arbeitnehmerverbände verteilen die fünf Sitze unter sich nach der Zahl ihrer in den Betrieben des Deutschen Reiches beschäftigten Mitglieder. Für einen Vertreter ist ein Beauftragter zu wählen.

Das Tarifamt wählt nach dem Grundzuge der Partität zwei Vorsitzende und zwei Schriftführer, die für jede Sitzung wechseln. Das Tarifamt gibt sich keine Geschäftsordnung selbst.

Das Tarifamt urteilt als legitime Instanz über alle aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitfragen.

Arbeitszeitverlängerungen, Streiks oder Aussperrungen dürfen stets erlaubt werden, wenn die Beratungen des Tarifamts zu keiner Einigung geführt haben.

Alle Schiedssprüche des Tarifamts erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit und sind für beide Teile bindend. Ihr Wortlaut ist in den Verordnungsblättern zu veröffentlichen.

Bei Stimmenungleichheit gilt ein Schiedsspruch als nicht zustande gekommen. In diesem Falle steht beiden Parteien das Recht zu, das Reichs-

Gewählte Delegierte zum 10. Gewerkschaftskongress.

4. Wahlkreis, Friedrich Wolle, Hilbersheim.

21. Wahlkreis, Willi Heinrich, Leipzig.

Vom Hauptvorstand nehmen am Kongress teil die Kollegen August Brey, Heinrich Sad, Sebastian Brüll.

Aus der Industrie

Papier-Industrie ***

Gesamtarbeitsvertrag.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie (Sig Berlin) einerseits, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Sig Hannover), dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter (Sig Aschaffenburg), dem Gewerkschaft Deutscher Fabrik- und Handarbeiter (G.D.) (Sig Berlin) anderseits wird nachstehender Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen:

§ 1.

Geltungsbereich und Gruppen.

Der Geltungsbereich dieses Vertrages umfaßt das gesamte Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches in folgenden Gruppen:

1. Bayern ohne Schweinfurt,
2. Württemberg und Hohenzollern,
3. Baden und Elsaß-Lothringen,
4. Hessen, Hessen-Nassau und Rheinhessen,
5. Niedersachsen (ohne Stadtbezirk Düsseldorf) und Bremen,
6. Westfalen, Lippe und Münster,
7. Hannover, Oldenburg

Arbeitsministerium oder eine andre gesetzlich noch zu errichtende Stelle um Vermittlung anzuwenden.

S. 20. Koalitionsrecht.

Weber der Unternehmer oder dessen Angestellte noch die Arbeiter oder deren Verbände dürfen die Koalitionsfreiheit des einzelnen Arbeiters beeinträchtigen. Insbesondere darf die Koalitionsfreiheit nicht dadurch geschmälernd werden, daß einem Arbeiter wegen Nichteintritts in einen Arbeitnehmerverband überhaupt oder in einen bestimmten Arbeitnehmerverband irgendwelche Nachteile angebrochen oder aufgefügt werden.

Ebensoviel darf mangelnde Zugehörigkeit zu einem Arbeitnehmerverband einen Grund für Nichteintritt oder Entlassung bilden.

S. 21.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Bestimmungen des Abkommens vom 18. Dezember 1918 bleiben in Geltung, soweit sie nicht durch diesen Vertrag als erledigt zu betrachten sind.

Arbeitsnormungen oder einzelne ihrer Bestimmungen, die mit diesem Vertrage im Widerspruch stehen, verlieren mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages ihre Gültigkeit.

Bereits bestehende schriftliche Arbeitsbedingungen, wie höhere Anträge für Sonntags-, Nacht- und Überstundenarbeit, bleiben bestehen.

S. 22.

Vertragsdauer.

Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Juli 1919 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 1919.

Wird er nicht drei Monate vor Ablauf von einer der beiden vertragsschließenden Parteien schriftlich gekündigt, so läuft er mit der gleichen Kündigungsfrist füllständig auf sechs Monate weiter.

S. 23.

Schlußbemerkungen.

Die vertragsschließenden Verbände der Arbeitnehmer gelten als eine Partei und haben sich über alle in Frage kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeiter, die keinem der unterzeichneten Arbeitnehmerverbände angehören.

Vorliegender Vertrag wird beim Reichsarbeitsministerium angemeldet, um für die gesamte Papiererzeugungsindustrie des Deutschen Reiches Geltung zu erlangen.

Berlin, den 4. Juni 1919.

Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Zappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands

Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands

Gewerbeverein Deutscher Fabrik- und Handarbeiter (G.D.)

Capeten-Industrie

Abkommen betreffend die Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen in der Capeten-Industrie

abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen, Fachgruppe: Capeten- und Dampfglasapier-Fabrikation, einerseits und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, andererseits am 4. Juni 1919.

A. Arbeitszeit.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, die wöchentliche 48 Stunden. Wird die Arbeitszeit an Sonnabenden oder an Vorabenden von Festtagen verlängert, so kann der Arbeitgeber den Ausfall der Arbeitsstunden auf die übrigen Tage der Woche verteilen. Diese Stunden gelten nicht als Überstunden. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie der Pausen sind örtlich zu vereinbaren und werden in den Betrieben durch Anschlag bekanntgegeben.

Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Der Aufschlag für Überstunden beträgt für die ersten zwei Stunden an einem Tage 25 Prozent, für weitere am gleichen Tage geleistete und für Sonntags- und Nachtarbeit 50 Prozent.

Arbeitsverkürzungen.

Bei Arbeitsverkürzungen, die infolge Rohstoffmangels oder Betriebsstörungen, die nicht ihren Grund in Streiks oder Unruhen haben, erforderlich werden, wird der Ausfall an Wora seitens der Firma mit 50 Prozent vergütet.

B. Löhne.

Es wird nur die geleistete Arbeitszeit bezahlt.

Die Löhne werden nach Stunden berechnet und bezahlt. Sie sollen mit Rückwirkung vom 1. Mai 1919 an betragen:

Ortsklasse	I				II				III				IV			
	Mt.	Mt.	WL	WL	Mt.	Mt.	WL	WL	Mt.	Mt.	WL	WL	Mt.	Mt.	WL	WL
Drucker an Maschinen	bis 4 Farben	1,80	1,65	1,30	1,2											
" "	von 6 " 8 "	2,15	2,—	1,65	1,3											
" "	über 8 "	2,35	2,20	1,90	1,5											
Grundierer		1,80	1,65	1,50	1,2											
Farbmischer		2,15	2,—	1,65	1,3											
Handdrucker		1,75	1,60	1,25	1,1											
Selbständige Packerei (Expediten)		1,80	1,65	1,30	1,2											
Männliche Hilfsarbeiter	unter 17 Jahren	1,—	0,80	0,70	0,60											
" "	von 17 bis 21	1,30	1,10	1,—	0,80											
" "	über 21	1,50	1,30	1,20	1,—											
Weibliche Hilfsarbeiter	unter 17	0,80	0,70	0,60	0,50											
" "	von 17 bis 21	1,—	0,90	0,75	0,60											
" "	über 21	1,20	1,10	1,—	0,85											

Delbruder und Führer an Druckmaschinen mit Brüderverrichtung erhalten einen Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde auf die tatsächlichen Druckerlöhne.

Handwerker und sonstige gelehrte Facharbeiter sollen in der Regel mindestens den für den Betrieb geltenden höchsten Tarif-Denkendorf-Lohn erhalten.

Wo bisher Wochenlöhne bezahlt worden sind, werden diese weiter bezahlt; dieselben müssen mindestens so hoch sein wie die bezeichnerten Stundenglöhne × 48.

Die Altordnlöhne sind so festzusezten, daß es einem Durchschnittsarbeiter hinsichtlich Durchschnittsarbeitszeit bei voller Beschäftigung möglich ist, 20 Prozent mehr als den Mindestlohn der gleichen Arbeitsgruppe zu verdienen.

Verringern etwaiger höherer Lohnsätze sowie Verschärfung der bisher bestehenden Arbeitsbedingungen dürfen nicht eintreten.

Kriegsbeschädigte, die noch voll leistungsfähig sind, erhalten die vorliegenden Lohnsätze ausgeschüttet. Die Höhe der minder leistungsfähigen Arbeiter unterliegen der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber-Ausschuß und Betriebsleitung.

Prämien können unabhängig von den Mindestlöhnen bestehen bleiben. Die Mindestlöhne sind auf alle Fälle zu bezahlen.

C. Ferien.

Jeder, der länger als ein Jahr im Betrieb beschäftigt ist, hat Anspruch auf 3 Arbeitstage Urlaub unter Fortzahlung des Gehalts. Mit jedem weiteren Jahr der Tätigkeit verlängert sich der Urlaub um einen Tag bis zur Höchstdauer von 6 Arbeitstagen, möglichst im Sommer. Der Beginn der Ferien wird vom Arbeitgeber bestimmt.

Kriegsteilnehmer, die vor ihrer Einziehung zur Kriegsdienstleistung bei der Firma beschäftigt waren, wird bei der Berechnung des Urlaubs die Zeit, die sie im Kriegsdienst ausgebracht haben, angerechnet.

D. Rundungen und Entlastungen.

Eine Aufwidrigung des Arbeitsverhältnisses ist für beide Seiten jederzeit ohne Beleidigung möglich, soweit nicht die Bedingungen des Reichsgesetzes für die nachprüfbare Denkschädigung anders bestimmen. Es soll der örtlichen Regelung überlassen bleiben, für qualifizierte Arbeiter, insbesondere für Kapitänarbeiter und Schiffsmeister, eine andere Rundigung festzulegen.

E. Arbeitsnachweis.

Zur Sicherung der Arbeitsträger sind in erster Linie die partizipativ organisierten britischen Arbeitsnachweise in Anbaur zu nehmen. Sollte der Nachweis von Deudern und Schuldentwickeln soll in erster Linie der Zentralarbeitsnachweis der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, Hölzlstraße 7, II, Mittelbau, in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist dabei, daß dieser Arbeitsnachweis partizipativ organisiert wird.

F. Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten, die sich aus dem Tarifvertrag oder ergänzenden örtlichen Vereinbarungen ergeben, werden zunächst zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschuß verhandelt. Kommt hierbei keine Einigung zustande, so ist eine erneute Sitzung anzuberufen, in der je ein Vertreter der beiderseitigen Organisationen einzutreten hat. Ist auch diese Verhandlung erfolglos, so entscheidet eine Schlichtungskommission, bestehend aus je drei von den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter zu ernennenden Mitgliedern unter der Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden, über dessen Person sich die vertretungsberechtigten Parteien zu einigen haben. Die Entscheidung der Kommission ist endgültig.

G. Arbeiter-Ausschuß.

Hierfür gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

H. Allgemeines.

Vorliegendes Abkommen tritt mit der Unterzeichnung der ab schließenden Parteien in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1919. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich jeweils um sechs Monate, sofern das Abkommen nicht vier Wochen vor Ablauf, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, aufgestellt wird. Die Ablösung hat durch eingetragenen Brief zu erfolgen.

J. Ortsklassen.

Die Fabriken haben sich im Einvernehmen mit ihren Arbeitgebern auf so schnell wie möglich darüber zu entscheiden, welcher Ortsklasse sie angehören haben. Befinden sich an einem Ort mehrere Fabriken, so ist die Entscheidung von den Fabriken gemeinschaftlich zu treffen. Das Ergebnis ist sofort den Geschäftsstellen der beiderseitigen Organisationen mitzuteilen. Ist eine örtliche Einigung nicht zu erzielen, so ist nach den unter F gegebenen Bestimmungen zu verfahren.

Das endgültige Ergebnis über die Ortsklassen-Einteilung wird in einem Nachtrage zum Tarifvertrag bekanntgegeben.

Für den Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen, Fachgruppe: Papier- und Dampfglasapier-Fabrikation:

Jacques Stuhmann, 1. Vorsitzender, Hugo Kusch.

Wilhelm Iven, August Hölscher, Emil Liepmann.

Dr. Feldgen, Geschäftsführer.

Für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands:

G. Stühler, Ludwig Phillips, Friedrich Obig.

H. Rüder.

Keramische Industrie

Lohn- und Arbeitsvertrag

zwischen dem Verband der nordwestdeutschen Ziegel- und Kalksandsteinwerke Hamburg, G. B., und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bau 15, Elb Hamburg.

Geltungsbereich des Vertrages.

Der Vertrag gilt für alle Arbeitshäfen, und zwar an folgenden Orten: Hamburg, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, Nord-Hannover, Lübeck und Bremen, im Bereich der Section 8 der Ziegelerwerbsgenossenschaft und angrenzender Bezirke, soweit an den einzelnen Orten bis heute noch keine Verträge abgeschlossen sind.

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt pro Woche 48 Stunden. Auf den Sommerzeittagen steht es dem Arbeitgeber frei, in den Monaten vom 1. April bis 31. Oktober wöchentlich zehn Überstunden arbeiten zu lassen.

Beginn und Ende der Arbeitszeit werden auf jedem Werke zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt.

Lohn.

A. Ziegeleien.

Der Grundlohn beträgt für Gruppe 1, das sind:

Pressenarbeiter		50 Pfennig pro Stunde
Heizer		
Maschinisten		
Seger im Ofen		
Ausländer aus dem Ofen		
Sortierer auf dem Platz		
Brenner		
Schrankenarbeiter		
Ziegelsteiner		
Müller		
Abnehmer vom Apparat		

Gruppe 2

noch nicht vor, aber aus den einzelnen Geschäftsberichten ergibt sich jetzt schon, daß die Abschlüsse glänzende waren. Vergleicht man die bearbeitete Stückmenge des Jahres 1912/13 mit der des Jahres 1915/16 und desgleichen die Summe des Reingewinnes, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Zuckerfabrikanten trotz stark zurückgegangener Leistung eine gewaltig gestiegene Gegenleistung der Konsumenten aufweisen können. Und doch sind sie nicht zufrieden und fordern mehr.

Mehr Margarine!

Diese willkommene Nachricht bringt die „Margarine-Industrie“. Willkommen nicht nur deshalb, weil für unsre Mitglieder aus diesem Industriezweig vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, sondern vor allem erfreut diese Nachricht, weil Aussicht besteht, daß in Zukunft mehr als seither jeder sein Fett bekommt. Die für die Verarbeitung im Juni zur Verteilung gelangende Rohwarenmenge wird $7\frac{1}{2}$ Prozent höher sein, als die für den Monat Mai zur Verfügung gestellte Menge. Die im besetzten Gebiete liegenden Margarinefabriken werden daran nach dem alten Schlüssel beteiligt sein. Die Margarineherstellung im Juli wird ganz bedeutend höher werden. Von August bis Dezember wird die Erzeugung weiter steigen bis über die Friedensquote hinaus, vorausgesetzt, daß politische Verwicklungen ausbleiben. Es sind große Rohwareneinkäufe gemacht, die eine derartige Versorgung der Margarinefabriken gewährleisten. Wenn der Friedensvertrag unterzeichnet wird, ist die Wiederbeschäftigung aller Werke im Monat August zu erwarten. Es ist indes mit nennenswerter Erhöhung der Rohwarenpreise zu rechnen, welche eine entsprechende Preiserhöhung des fertigen Erzeugnisses nach sich ziehen wird, die am 1. Juli in Kraft treten soll.

Berichte aus den Zahlstellen.

Essen. Am 29. Mai (Himmelfahrt) tagte in Essen eine Konferenz der Bahnhofstellenleiter im unbelegten Gebiet vom Gau 14, die von 15 Bahnhofstellen besucht war. Die Kollegen Zimmermann (Essen) und Heering (Düsseldorf) wurden zu Vertretern der Konferenz gewählt. Kollege Bahlert vom Gauvorstand hielt dann ein Referat über den Aufbau der Organisation. Er gab dringende, besonders den Vertretern der kleineren Bahnhofstellen, wie eine Bahnhofstelle ausgebaut werden müsse, wenn diese zum Vorteil der Mitgliedschaft und des ganzen Verbundes arbeiten solle. Dazu ging er auf die reine Agitationsmethode ein und streifte unser Verhältnis zu den andern Organisationen. Gauleiter Funk ergänzte die Ausführungen und konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß Gau 14 heute 52 Bahnhofstellen aufweisen könne. Er erörterte die Schwierigkeiten, in die unter Gau durch die Besetzung des linken Rheinufers geraten ist. Der Gau musste deshalb vorläufig geteilt werden. Kollege Funk bearbeitet das ganze befehlte Gebiet und Kollege Bahlert den andern Teil. Bis wieder normale Zustände gefangen sind, soll Kollege Bahlert seinen Wohnsitz in Düsseldorf behalten, um dann nach Köln überzusiedeln und gemeinsam mit Funk zu arbeiten. Nach einer ausgiebigen Diskussion hielt Kollege Funk einen Vortrag über die „Arbeitsgemeinschaft“. Dieses Thema, das die Geister der organisierten Kollegen am meisten beschäftigt, wurde von Kollegen Funk in großen Zügen behandelt. Er streifte kurz die Ursachen, die zur Arbeitsgemeinschaft führten und besprach deren Tätigkeitsgebiet. In der ungeliebten Diskussion plagten nun die Meinungen aufeinander keiner war mit der Arbeitsgemeinschaft, wie diese sich bis vor kurzem befürchtet habe, so recht zufrieden. Einige Kollegen, besonders die Essener, waren der Ansicht, daß die Unternehmer nur diejenigen sind, die Vorteil von der Schaffung haben. Dann kamen auch die in letzter Zeit abgeschlossenen Tarifabschlüsse zur Sprache. Besonders die Tarife für die Begeleiten und die Segenindustrie kamen unter die Räder. Kein einziger Kollege trat mehr für sie ein. Darauf wurde noch besonders vom Kollegen Zimmermann das Verhalten der Unternehmer im Essener Bezirk bei den Betriebsverhandlungen erörtert und von ihm verlangt, daß eine Arbeitsgemeinschaft anders ausgebaut werden müsse, und die Konferenz war mit ihm der Ansicht, daß die Tarife von unten an angebracht und nicht wie bisher einfach von oben direkt werden.

Die folgende Schriftleitung wurde vom Kollegen Preuß aus Düsseldorf eingearbeitet und erstmals ausgetragen:

Die heutige Zahnräderherstellerkonferenz erkennt nur dann die abgeschlossenen Vereinbarungen an, wenn aus den einzelnen Bezirken oder Schwestern Kollegen aus den in Frage kommenden Industrien mitgewirkt haben. Die Konkurrenz protestiert aus Sichertheit gegen die festgelegten Löhne in dem Tarifvertrag für die Seidenindustrie."

Nachdem noch ein Antrag angenommen war, der verlangte, daß mindestens alle drei Monate die Geschäftsführer des Gutes zwecks Auskunthe abzurichten seien, und die Abbergt anregend verlängerte Sitzung ihr Ende.

Großme. Wer jüngst aus berandigt, was einmal mit der Dachziegel- und Sägemühlebetriebskraft vom Schafel in Großhöfchen zu befürchten war, fügt jetzt um 10 Jahre fortüberfest, wann wann den Betrieb von unten anzeigt. Die Ziegelei liegt auf dem flachen Lande und ist im letzten Dreieck so gut wie keine Industrie vorhanden, so daß eine der Gewerbeschließungen für einen Privatbetrieb, nämlich billige Arbeitskräfte, bestanden ist. Wenn die Arbeiter keine Lust mehr ihren Beruf haben, so gehen sie in die Ziegelei, was dem Unternehmer natürlich zum größten Vorteil gereicht. Haben doch diese Arbeiter nicht die geistige Neigung, was ihnen eigentlich für welche zustehen, denn sonst wäre es ja unmöglich, daß der Unternehmer seine Werkzeugkunst soviel von den Freuden besessen leisten könnte. Natürlich arbeitet der Meister eben nach einer Praxis und hat das allergrößte Interesse daran, möglichst viel aus jedem Arbeiter herauszuholen. Wollen doch die Einwohner jetzt noch, bei dieser jüngsten Entwicklung, 20 Steine laden = 7 Zentner aus ganz handliche Eichblättern. Wenn dies der Unternehmer über sein Meister Bläß und einen Tag machen wünschen, würden sie wohl zu erster Verhandlung kommen. Aber wie kein Verständnis zur Entwicklung der Arbeitsteilung konfusen, so unzweckmäßig ein unvorsichtiges Vorgehen. Gegenwärtig kann dieser Tage noch ein 20jähriger Arbeiter einem im gleichen Alter jüngeren Arbeiter gegenüber das Wort Gewissensein. Dies zeigt nicht gerade den sehr hohen Bildungsgrad. Schon kann in diesem Betriebe darauf bestanden werden, daß eine möglichst hohe Leistung aus jedem Arbeiter herausgeholt, um so weniger hat man Verständnis für die letzlichen Vorrechte der Arbeitsteilung. Da jetzt die ebenfalls die Arbeitsteilung etwas Mühseligkeiten verursacht, weil das Werk ja nicht reicht, umso diese Möglichkeit geboten werden, daß Einen zu müssen. Aber ja etwas mühselig jeden Betrieb. Erstellt wie die eingangs jetzt haben, müssen sie das Mittelgelenk auf dem Ofen, aber der Feuer backt. Es handelt und mögt nicht die Möglichkeit des Ofens, so dass man in die jüngst verordneten Ressale setzen kann. Einzelne geht es überzeugt nicht im Betriebe. Mittelgelenkheit ist mir da, wenn es kommt, weil darüber ein ander der Dachziegel jüngstes

Der die Kürschnerei auf einer Seite schmückende rechteckige
Zwischenraum hat, wie ich von der Hand zu wissen fürchte, noch die-
selbe Höhe bis zu 90 Zentim. in einer dreieckigen unteren Recessus
verdeckt, aber mit dem Schrein selbst ist es offen sozusagen nicht gehe,
indem es nur auf einmal leicht passieren werden und nicht bloß
ausgenutzt wird beim Wechsel abzunehmen; denn die Verhüllung
bedarfet, was wir nicht haben, der Gang, nach dem Sessel zum zentralen
und ausgetrichnen werden. Ein College sollte bestimmt hier gerade
hier diesen der Kürschnerei, nach bestimmt ist daselbst gelegen war, ein-
mal auch hier der Stempel entsprechende Verhüllung zu erhalten, da
wurde ihm eines Mönches sehr erlaubt, es wäre keine Arbeit mehr
für ihn vorauszusehen, und so konnte sich unser College trösten. Es wird
aber jüngste Zeit, dass die Kürschnerei uns endlich einmal fort wird,
was je nicht mehr Menschen hörten und sahen hat.

Sprachbildung (Sprachentwicklung). - Sprachdifferenzen bei der frühen Schreie- und Weinen-Weise) Dem Zug der weinen Weise folgend entstehen nun die Sprachähnlichkeit der Schreie- und Weinen-Weise.

Die Gauleitung wurde beauftragt, der Firma eine Eingabe in bezug auf Lohnhöhung, Einführung des Achtstundentages, wöchentliche Lohnabrechnung und Neuwahl des Arbeiter-Komitees einzureichen. Diese Eingabe erfolgte am 15. April mit einem Hinweis auf die sich bildenden Arbeitsgemeinschaften, Bildung von Ganggruppen und Abschluß von kollektivverträgen. Eine Antwort erfolgte nicht. Ledoch handen inzwischen für das Saargebiet und die angrenzenden pfälzischen Industrieorte Verhandlungen zwischen Arbeitgebern, Arbeitgeber-Organisationen und Arbeitnehmer-Organisationen statt, die die Einführung des Achtstundentages rüchten, aber keine Verbesserung der Lohnverhältnisse. Es wurden

Weissenfels. In unserer Bohlstelle geht es vorwärts. Im November 1918 hatten wir 170 Mitglieder (mit Naumburg Leuchtern, Grenzschuß und Umgebung), und jetzt sind es wieder an die 1000. Leuchtern kam zu Reiz und Naumburg wurde selbstständig. Was wir gesetzt haben, das wird jetzt eernerntet. In der Papierfabrik von Dieirich wurde ein Tarif festgesetzt. Glänzend ist er gerade nicht, aber es ist etwas erreicht, was wir jahrelang erlämpft haben. Es erhalten pro Stunde: Maschinenarbeiter 1,85 M., erster Gehilfe 1,50 M., zweiter 1,30 M., Pressestecher 1,18 Jahre 1 M., über 18 Jahre 1,10 M., Kalandermüller 1,40 M., Gehilfe 1,40 M., Querschneider 1,40 M., Gehilfe 1,30 M., Rollapparate 1,40 M., Holländermüller 1,50 M., Träger 1,45 M., Hilfsarbeiter 1,40 M., Transmissionswärter 1,35 M., Bader 1,35 M., Reiniger 1,40 M., Heizer 1,40 M., Wäschefahrer 1,40 M., Hosarbeiter über 20 Jahre 1,30 M., Maschinemeister 1,40 M., Pappensabot 1,45 M., Maschinenführer 1,45 M., Holländermüller 1,35 M., Hilfsarbeiter 1,35 M., Holzschierei: Holzsäher 1,35 M., Schleifer 1,30 M., jüngere Hilfsarbeiter 1 M., Stoßmaschine 1,30 M., jüngere Hilfsarbeiter 1 M., Strohstoffer 1,35 M., Kocherei, nasse Reinigung, Holländer 1,35 M., Hütchelei, Stoßmaschine, Verdampfstation 1,40 M., Chlorauflöser 1,45 M., Dienhaus 1,50 M., Handwerker: Maurer, Zimmerleute 1,50 M., Schlosser 1,60 M., Hilfsarbeiter 1,30 M., Eisenbahnarbeiter 1,40 M. Arbeiterinnen: angelernte, 18 Jahr alt, 7 Pf., über 18 Jahr 70 Pf., über 20 Jahr 80 Pf., ungelernete, 18 Jahr 1, 50 Pf., über 18 Jahr 60 Pf., über 20 Jahr 70 Pf. Für nicht im Vollbesitz der Arbeitskraft befindliche Arbeiter wird der Lohn besonders festgesetzt. Der Tarif gilt bis zum Inkrafttreten des in Aussicht stehenden Reichstariffs. Werden vor Einführung des Reichstariffs Änderungen in den Kontrahenten beabsichtigt, so sind die Parteien an eine zweimonatige Kündigungsfrist gebunden.

In der Versammlung am 24. Mai berichtete Kollege Herbigt über die Konferenz der Papier- und Strohfässerarbeiter in Erfurt. Darauf schloß sich eine lebhafte Diskussion, aus der heraus eine Zusammenkunft mit Bielefeld, Krefeld usw. geplant wurde, wo ein einheitlicher Tarif aufgestellt werden soll.

Für die Filiale Genshüz ist eine Kommission gewählt. Beichwerden d an diese zu richten, und zwar an die Kollegen Eßermann, Fille, Ellert, Genshüz; Köhler, Hohenmöhlen; Hoffmann, Mischwitz; Eich-ern, Rößnitz; Dornblut, Wöhla; Wahren, Aupitz; Kühni, Nellschätz; Schring, Taucha.

Wiesdorfer Pappstieg. Am Freitag, dem 23. Mai, tagte im Kolonialen Rathaus im Wiesdorf eine Mitgliederversammlung der Fabrikarbeiter, bis auf den letzten Platz gefüllt war. Dem lehrreichen Referat des Geschäftsführers Hauff über Entwicklung, Wesen und Aufbau der Gesellschaften lauschten die Zuhörer mit Spannung, und der Beifall am Schlusse der Auseführungen zeigte, daß der zeitgemäße Vortrag den reichen Resonanzboden fand. Steinert ging von dem Standpunkt aus, daß der Zustrom neuer und junger Mitglieder diesen Vortrag nötig schaute, um dem jungen Blut in der Organisation das nötige Verständnis der Materie beizubringen. Ausgehend von den ersten schriftlichen Ansätzen der Organisationsbestrebungen, zeigte der Vortragende, welche kolossalen Hindernisse die Arbeiter zu überwinden gezwungen gesessen sind, um zu der heutigen Höhe zu gelangen. Mit Nachdruck wurde betont, daß jedes einzelne Mitglied sich einzufügen hätte in den freien Rahmen der Gesamtorganisation, daß alle Mitglieder die strengste Disziplin wahren müßten und daß alles, was organisationsseitig vorgenommen würde, rechtliche Grundlage, Zweck und Ziel haben müsse. Die Diskussion wurde nicht beliebt über diese Auseführungen. Beengt muß aber werden, daß einzelne Diskussionsredner unter Punkt "verschiedenes" Auseführungen machen, die nicht in den Rahmen einer erlaubten Kritik fielen. Es ist an dieser Stelle schon oft betont worden, daß Kritik, wenn sie persönlich und unfair ist, zur gewöhnlichen Gerülei herab sinkt. Durch solcherlei Nörgelerei geht in der Regel ein ausgebautes Referat im Strom der Kleingleiten unter. Mit Recht unter dem Beifall der Versammlung führte ein alter Verbandsgeuge aus, daß Kritik viel leichter sei als Besser machen. Dafür stete der Kollege den unqualifizierbaren Zwischenruf eines Mitglieds, er ein Bremer. Diese Zwischenrufe sind erstens recht läudisch und verlieren keine tiefgründige Kenntnis des Wesens der Gewerkschaftsbewegung. Dann sei den Diskussionsrednern noch etwas ins Stummbuch geschrieben: Wenn man etwas in einer großen Versammlung behauptet, vergewissere man sich vorher, ob auch alles den Tatsachen entspricht, ist blamiert sich der Diskussionsredner, wie es tatsächlich der Fall sei. Und so kam es, daß am Schlusse der Versammlung die Diskussion nicht auf der Höhe stand, eine Schuld der Diskussionsredner des Versammlungsleiters, der etwas zu großen Spielraum ließ.

Verbandsnachrichten.

Vom 1. Juni an gingen bei der Hauptklasse folgende Verträge ein:
Emmerich 18,30. Nossen i. S. 16,50. Nienburg a. d. W. 11,—.
Eby 10,—. Elbing 3000,—. Görlitz 400,—. Hemmoor 650,—.
—20. Königsberg 3000,—. Halle a. d. S. 2000,—. Chemnitz
0,—. Eisenberg (S.-A.) 2000,—. Elitz 1000,—. Ebingen 1000,—.
Edrus 600,—. Pforzheim 505,62. Alfeld 500,—. Wölzowshausen
—. Niedersachsenwerken 500,—. Weferlingen 500,—. Sterkrübb
—. Bernburg 12,80. Bonn 2000,—. Rue i. Erzgeb. 1500,—.
Ensterberg 1000,—. Reutlingen 1000,—. Böhnen 600,—. Leim-
berg 550,—. Tollenburg 350,—. Geithain 320,—. Korbach 43,75.
Lunzweig 40,80. B. 15,75. B. 740. B. 740. B. 740. B. 3,75.
Lingen 1500,—. Oranienburg 800,—. Laht i. B. 500,—. Bünschen-
hof 400,—. Malchow i. M. 300,—. Altenholz 300,—. Woldegk
—. Neustadt (O.-Schl.) 300,—. Radeburg 280,—. Fachingen
—. Tatnowle 200,—. Hanau 127,—. Projanle 99,06. Neu-
lin 17,30. Gehdenik 700,—. Liesenort 600,—. Oldisleben 300,—.
Hennwalde 200,—. Schönberg i. M. 32,40. Minden 24,92. Bl. Grund
—. Stadthagen 14,—. Friedrichstadt 10,—. Stettin 10 000,—.
Eben 150,—. Friedland i. M. 2000,—. Kolberg 1000,—. Kol-
berg 1500,—. Salbe a. d. S. 1000,—. Darmstadt 950,—. Mastenburg
—. Langermünde 500,—. Chemnitz 2000,—. Lubtheen 1500,—.
i. Erzgeb. 1000,—. Reutlingen 400,—. Neufölla 192,11. Saarn
0,—. Barthim 1500,—. Oschatz 1000,—. Glogau 500,—.

An Verpfändungsbeiträgen gingen ein:

Schluß: Freitag den 6. Juni mittags 12 Uhr

Eingang: Freitag, den 6. Juni, mittwochs 12 Uhr.
Fr. Bruns, Raffiner.

Bestimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

stellen die Zahlstellen:
Burglau i. Sch. 15 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder,
Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.
Grausteinwalde. 20 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 15 Pf.
Woche für weibliche Mitglieder (vom 1. Juli 1919 an).

Diese Adressen und Adressenänderungen.

b, Große Oberstraße 51; 2. Bvb.: Alex Lettenbörn, Kleine
Klosterstraße 15.
Hagenau i. Waldsg. h. Moggmann, Gartenstraße 19.
Hammermühle. Heinr. Rezewski, Hammermühle (Kreis Rumburg i. Polen).
Koblenz. Wilh. Thon, Koblenz-Neuendorf, Obere Salobstr. 6.
Neustadt a. Mettlach. Erster Bevollmächtigter: Karl Grimm.
Zweiter Bevollmächtigter: Otto Voigt.
Offenburg. Alfred Walter, Zinnowitzer 126 bei Offenburg.
Schönau (Kreis 11). Gustav Seeger, Spitzwegstraße 9.